



# Bekanntmachung

## Vollzug des § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung: Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 unter Auswertung der bis zum 31.12.2016 vorgelegten Notariatsurkunden die Richtwerte von Grundstücken nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung ermittelt.

Diese Richtwerte stellen Durchschnittswerte (durchschnittliche Lagewerte) aus den in den Jahren 2015 und 2016 vereinbarten Quadratmeterpreisen dar. Für Orte, bei denen keine ausreichende Anzahl auswertbarer Verträge vorlagen, wurde ein durchschnittlicher Lagewert durch fachkundige Schätzung festgesetzt, dieser Schätzwert ist in der Niederschrift gekennzeichnet.

Die Richtwertermittlung hat für Grundstücke in der Gemeinde Leupoldsgrün folgendes Ergebnis erbracht:

Für baureifes Land Für die Gemeinde Leupoldsgrün, für den Ort	Wohnbaufläche		Gewerbliche Baufläche	
	erschließungs- beitragspflichtig	erschließungs- beitragsfrei	erschließungs- beitragspflichtig	erschließungs- beitragsfrei
Leupoldsgrün	23,00	48,00	14,00	25,00
Lipperts	22,00	45,00		
Neumühl	18,00	28,00		

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich der Gemeinde Leupoldsgrün beträgt

2,20 Euro/m<sup>2</sup> für Ackerland (2 Verkaufsfälle) und

1,60 Euro/m<sup>2</sup> für Grünland (1 Verkaufsfall).

Die Niederschrift mit den Angaben über die Richtwertermittlung für den Bereich der Gemeinde Leupoldsgrün liegt gemäß § 1 Abs.3 Gutachterausschussverordnung in der Zeit

**vom 05.07.2017 bis 05.08.2017**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein im Rathaus in Schauenstein, Zimmer 11, und in der Gemeindekanzlei Leupoldsgrün während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf das Recht, dass auch außerhalb der Auslegungszeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt Hof, 2. Stock, Zimmer 201) Auskunft über die Richtwerte eingeholt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird ausdrücklich hingewiesen.

Leupoldsgrün, den 3. Juli 2017

Annika Popp  
Erste Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

**GUTACHTERAUSSCHUSS  
BEIM LANDRATSAMT HOF**

**Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;  
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016**

**NIEDERSCHRIFT**

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof, besetzt mit  
Herrn Regierungsamtsrat Thomas Haschke, als Vorsitzenden,  
Herrn Oberregierungsrat Harald Hohenberger, als stellv. Vorsitzenden,  
Herrn Vermessungsobererrat Ulrich Zach, als Gutachter,  
Herrn Steueramtsrat Wieland Schulz, als Gutachter,  
Herrn Marcel Schlott, als Gutachter,  
Herrn Gert Schultheiß, als Gutachter,  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Schmidt, als Gutachterin,  
Herrn André Blasczyk, als Mitarbeiter der Geschäftsstelle des GAA,  
Frau Emily Schmidt, als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des GAA,

hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 folgende Richtwerte (in Euro/m<sup>2</sup>) ermittelt:

für den Ort <b>Leupoldsgrün</b>	Wohnbaufläche		gewerbliche Baufläche	
	<b>*ebp</b> erschließungs- beitragspflichtig	<b>*ebf</b> erschließungs- beitragsfrei	<b>*ebp</b> erschließungs- beitragspflichtig	<b>*ebf</b> erschließungs- beitragsfrei
<b>Leupoldsgrün</b>	<b>23,00</b>	<b>48,00</b>	<b>14,00</b>	<b>25,00</b>
<b>Lipperts</b>	<b>22,00</b>	<b>45,00</b>		
<b>Neumühl</b>	<b>18,00</b>	<b>28,00</b>		

**GUTACHTERAUSSCHUSS  
BEIM LANDRATSAMT HOF**

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;  
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich der Gemeinde Leupoldgrün beträgt

2,20 Euro/m<sup>2</sup> für Ackerland  
(2 Verkaufsfälle)  
und  
1,60 Euro/m<sup>2</sup> für Grünland  
(1 Verkaufsfälle).

Hof, 24. Mai 2017  
LANDRATSAMT HOF  
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-

gez.

Haschke, Regierungsamtsrat

\* Hinweis:

ebp = erschließungsbeitragspflichtig sind bebaubare Grundstücke, für die vom Eigentümer noch keine Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss an die Kommune gezahlt wurden.

ebf = erschließungsbeitragsfrei sind bebaubare Grundstücke, für die der Eigentümer bereits Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss gezahlt hat.